

MK LUXINVEST S.A.
 94B, Waistrooss
 L-5440 Remerschen
 R.C.S. B 43576
 („Verwaltungsgesellschaft“)

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds
ICP Fonds
 (R.C.S. K947 – der “Fonds”)

Teilfonds:
ICP Fonds - Global Star Select
 ISIN Anteilklasse A: LU0313749870
 WKN Anteilklasse A: A0MYVR

ICP Fonds - Malachit Emerging Market Plus
 ISIN Anteilklasse A: LU0303551211
 WKN Anteilklasse A: A0MUD3

ICP Fonds - ICP Strategy Europe
 ISIN Anteilklasse A: LU0674299747
 WKN Anteilklasse A: A1JE0V

Die Anteilhaber des Fonds bzw. der Teilfonds werden hiermit von der Verwaltungsgesellschaft über folgende Änderungen informiert, die zum 01.01.2023 (nachstehend das „Datum des Inkrafttretens“) für diesen Fonds und die Teilfonds in Kraft treten:

Anpassungen im Verwaltungsreglement des Fonds

1. Artikel 4 des Verwaltungsreglement „Allgemeine Bestimmungen der Anlagepolitik“ wird wie folgt angepasst:

Vor dem Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<p>(...) d) Die unter Nr. 6 Buchstabe a) Satz 1 dieses Artikels genannte Anlagegrenze von 10% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht sich in den Fällen auf 25% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens, in denen die zu erwerbenden Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und kraft Gesetzes einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, durch die die Inhaber dieser Schuldverschreibungen geschützt werden sollen. Insbesondere müssen die Erlöse aus der Emission dieser Schuldverschreibungen nach dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen in ausreichendem Maße die sich daraus ergebenden Verpflichtungen abdecken und die mittels eines vorrangigen Sicherungsrechts im Falle der Nichterfüllung durch den Emittenten für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der laufenden Zinsen zur Verfügung stehen.</p> <p>Sollten mehr als 5% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens in von solchen Emittenten ausgegebenen Schuldverschreibungen angelegt werden, darf der Gesamtwert der Anlagen in solchen</p>	<p>(...) d) Die unter Nr. 6 Buchstabe a) Satz 1 dieses Artikels genannte Anlagegrenze von 10% des Netto-Teilfondsvermögens erhöht sich auf 25% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens ab dem 8. Juli 2022 für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU sowie in den Fällen, in denen die zu erwerbenden Schuldverschreibungen vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen satzungsmäßigen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und kraft Gesetzes einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, durch die die Inhaber dieser Schuldverschreibungen geschützt werden sollen. Insbesondere müssen die Erlöse aus der Emission dieser vor dem 8. Juli 2022 begebenen Schuldverschreibungen nach dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen in ausreichendem Maße die sich daraus ergebenden Verpflichtungen abdecken und die mittels</p>

<p>Schuldverschreibungen 80% des betreffenden Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>(...)</p>	<p>eines vorrangigen Sicherungsrechts im Falle der Nichterfüllung durch den Emittenten für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der laufenden Zinsen zur Verfügung stehen.</p> <p>Sollten mehr als 5% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens in von solchen Emittenten ausgegebenen Schuldverschreibungen angelegt werden, darf der Gesamtwert der Anlagen in solchen Schuldverschreibungen 80% des betreffenden Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>(...)</p>
--	--

2. Einführung von Rücknahmesperren (Redemption Gates)

Für alle Teilfonds wird die Möglichkeit der Rücknahmesperre eingeführt. **Artikel 10 des Verwaltungsreglements Rücknahme und Umtausch von Anteilen** sowie der Verkaufsprospekt werden dahingehend angepasst, dass zukünftig Rücknahme- oder Umtauschaufträge kurzzeitig wie folgt aufgeschoben werden können:

Rücknahmesperren (Redemption Gates)

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich zur Gewährleistung einer fairen und gleichen Behandlung der Anleger das Recht vor zu beschließen, an einem Bewertungstag nicht mehr Rücknahme- oder Umtauschaufträge als 10% des Nettoteilfondsvermögens anzunehmen. Unter diesen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft erklären, dass solche Rücknahme- oder Umtauschaufträge bis zum nächsten Bewertungstag zurückgestellt und mit dem an diesem Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert je Anteil bewertet werden. An einem solchen Bewertungstag werden solche aufgeschobenen Rücknahme- oder Umtauschaufträge vorrangig vor späteren Aufträgen und in der Reihenfolge bearbeitet, in der die Aufträge ursprünglich bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind.

3. Artikel 11 Kosten

Der Kostenabschnitt in **Artikel 11 des Verwaltungsreglements Kosten** wurde wie folgt ergänzt:

8. Der jeweilige Teilfonds trägt [...] die folgenden Kosten, soweit sie im Zusammenhang mit seinem Vermögen entstehen:

(...)

af) Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, Gesetze, Gesetzesänderungen oder sonstiger Vorschriften stehen, welche auf die Geschäftsentwicklung des Fonds (oder eines Teilfonds) Einfluss haben.

ag) Kosten und Service Gebühren für das Listing auf Fondsplattformen.

Hinweise

Die Kosten für die oben genannte Änderungen werden gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements von dem Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse getragen.

Anteilinhaber, welche mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb eines Monats ohne Rückgabekosten zurückzugeben.

Alle Änderungen werden aus dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement mit dem Datum des Inkrafttretens ersichtlich sein, welche am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eingesehen werden kann.

Luxemburg, im November 2022

MK LUXINVEST S.A.